

Amtsblatt der Stadt Brühl



34. Jahrgang

Ausgabetag: 02.11.2018

Nummer: 23

Seite

Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Brühl für das Haushaltsjahr 2019

130

Bekanntmachung über die Nichtöffentliche Sitzung des Verwaltungsrates des Stadtservicebetriebes Brühl (AöR) am Mittwoch, den 07.11.2018 um 18:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Engeldorfer Str. 2, 50321 Brühl

131

Bekanntmachung über die Auslegung der Wertermittlungsergebnisse und die Einladung zum Anhörungstermin zur Flurbereinigung Frechen III, Aktenzeichen: 33-16 02 2

132 - 133

Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl
Der Bürgermeister
Rathaus
50319 Brühl

Jahres-Abo € 23,00 incl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

Einzelpreis € 1,00 incl. Porto
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im
brühl-info, Uhlstr. 1, aus.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl



BEKANNTGABE

der Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Brühl für das Haushaltsjahr 2019

I:\20\20-1\Haushalt\1. Planung\2019\Rest\Bekanntmachung\1a Entwurf 2019.doc

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Brühl für den Haushalt 2019 nebst dazugehörigen Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 3 GO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 **ab 05.11.2018 für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat und seinen Ausschüssen** (voraussichtlich bis 17.12.18) in der Bürgerberatung der Stadtverwaltung Brühl, Uhlstraße 3, Zimmer A 015, zu jedermanns Einsicht aus, wo auch Einwendungen gegen diesen Entwurf der Haushaltssatzung 2019 erhoben werden können.

Darüber hinaus wird der Entwurf der Haushaltssatzung auch über die Internetseite der Stadt Brühl unter folgendem Link zur Verfügung gestellt:
<https://www.bruehl.de/haushalt.aspx>

Abweichend von der Auslegungsdauer während des Beratungsverfahrens ist die **Frist zur Erhebung von Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung** gemäß § 80 Abs. 3 GO auf mindestens vierzehn Tage festzulegen und **wird für den Entwurf 2019 festgelegt** für die Zeit

vom 05.11.2018 (Beginn der Auslegung)

bis zum 23.11.2018.

Über die Einwendungen, die von Einwohnern oder Abgabepflichtigen gegen den Entwurf und seine Anlagen **innerhalb der o.a. Frist** erhoben werden, beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Die Bürgerberatung ist geöffnet:

montags - dienstags	von	8.00 bis 16.00 Uhr
mittwochs	von	8.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags	von	8.00 bis 18.00 Uhr
freitags	von	8.00 bis 12.30 Uhr
samstags	von	10.00 bis 12.30 Uhr

Brühl, den 24.10.2018

Der Bürgermeister

(Dieter Freytag)

Einladung

An die Mitglieder des Verwaltungsrates

Ich lade Sie ein zur Sitzung des Verwaltungsrates des StadtServicebetriebes Brühl (AÖR)

Tag	Datum	Uhrzeit	Sitzungsort
Mittwoch	07.11.2018	18:00	Sitzungssaal der Stadtwerke Brühl

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dieter Freytag

(Vorsitzender des Verwaltungsrates)

Tagesordnung

A) Nichtöffentliche Sitzung

1. Niederschrift vom 14.03.2018
2. Niederschrift vom 11.07.2018
3. Friedhofspflegewerk
4. Innerbetriebliches Steuerkontrollsystem
hier: Einführung eines Tax Compliance Leitbildes und Einführung von Tax Compliance Zielen
5. Mobiles Reinigungsteam
hier: Entscheidung über unbefristete Verlängerung
6. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbeseitigung in der Stadt Brühl
7. Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Brühl -Straßenreinigungssatzung-
8. Änderung der Anstaltssatzung
9. Dienstvertrag Vorstand
10. Bestellung des Abschlussprüfers für die Wirtschaftsjahre 2018 - 2020
11. Quartalsbericht AÖR 2. und 3. Quartal 2018
12. Mitteilungen
13. Anfragen



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl

Bezirksregierung Düsseldorf

Mönchengladbach, 16. Oktober 2018

Dezernat 33
Flurbereinigungsbehörde

Dienstgebäude
Croonsallee 36-40
41061 Mönchengladbach
Tel. 0211/475-9803 oder DW 9804
FAX 0211/475-9791
E-Mail: dezernat33@brd.nrw.de

Flurbereinigung Frechen III
Az.: 33-16 02 2

a) Auslegung der Wertermittlungsergebnisse

b) Einladung zum Anhörungstermin über die Wertermittlungsergebnisse

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat als Flurbereinigungsbehörde die Wertermittlung für das mit Beschluss vom 26.04.2002 eingeleitete vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Frechen III durchgeführt.

a) Auslegung der Wertermittlungsergebnisse

In dem Flurbereinigungsverfahren Frechen III liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung für das Flurbereinigungsgebiet zur Einsichtnahme für die Beteiligten gem. § 32 Satz 1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) aus.

Stadtverwaltung der Kolpingstadt Kerpen, **Zimmer 236**, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen
In der Zeit vom 26.11.2018 bis zum 07.12.2018
Montag – Mittwoch und Freitag: 08:30 Uhr – 12:00 Uhr;
Donnerstag: 13:30 Uhr – 18.30 Uhr

b) Anhörungstermin zu den Wertermittlungsergebnissen

Der Anhörungstermin zu den Ergebnissen der Wertermittlung gem. § 32 Satz 2 FlurbG wird wie folgt angesetzt:

Bezirksregierung Düsseldorf, Außenstelle Mönchengladbach, Zimmer 206, Croonsallee 36-40, 41061 Mönchengladbach
Am 11.12.2018 und 12.12.2018 in der Zeit von
08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr.

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit eingeladen.

Während des Anhörungstermins stehen Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung zur Verfügung.

Weiterhin können in diesem Termin Einwendungen gegen die Wertermittlungsergebnisse vorgebracht werden.

Beteiligte die keine Erläuterung benötigen und keine Einwendungen gegen die Wertermittlung vorbringen wollen, können diesem Termin fernbleiben.

Nach Entscheidung über die Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung durch besonderen Verwaltungsakt festgestellt. Dieser Verwaltungsakt wird ebenfalls ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die bestandskräftig festgestellten Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches sowohl hinsichtlich der Einlage- als auch Abfindungsgrundstücke bilden. Die Beteiligten sind daher berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Flurbereinigungsgebietes einzusehen und auch Einwendungen hinsichtlich der Bewertung fremder Grundstücke vorzubringen.

Beteiligte, die an der Wahrnehmung eines Termins gehindert sind, können sich durch eine/n Bevollmächtigte/n vertreten lassen. Die/Der Bevollmächtigte muss der Flurbereinigungsbehörde eine schriftliche Vollmacht mit beglaubigter Unterschrift vorlegen. Vollmachtsvordrucke können bei der Flurbereinigungsbehörde angefordert werden.

Diese öffentliche Bekanntmachung finden Sie auch auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf unter www.brd.nrw.de / Planen und Bauen / Bodenordnung und Flächenmanagement.

Im Auftrag



Falk Engelmann